



Nr. 11

19. Juni 2015

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Musik, Feuerwerk und kulinarische Genüsse sorgen für Stimmung unter den Festgästen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2015
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Amtliche Bekanntmachungen; Beschlüsse der Jagdbehörden

Nichtamtlicher Teil

Seite 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen

Seite 15

- > Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept
- > Einladung zur Infoveranstaltung „Wohnanlage Kilianipark“

Seite 17

- > Partnerstädte beim 40. Krämerbrückenfest
- > Müllfahrzeuge in Kati angekommen

Seite 20

- > Interview mit dem neuen Kulturlotsen
- > Buga-Dialog am 25. Juni



Thüringens größtes Altstadtfest wird 40 Jahre!

Zum Krämerbrückenfest vom 19. bis 21. Juni wird Mittelalter in Erfurt lebendig

Am 3. Juniwochenende ist es wieder so weit: Als Namensgeberin des größten Altstadtfestes in Thüringen steht die Krämerbrücke auch – und gerade! – im 40. Jubiläumsjahr im Zentrum von Musik, Kunsthandwerk und vielfältigen kulinarischen Genüssen.

Mit dem längsten Luftbild Thüringens zum Thema „Panta Rhei – alles fließt“ setzen die Bewohner der Krämerbrücke die 2014 begonnene „Schirmherrschaft“ über das Fest fort. Unmittelbar rund um das Wahrzeichen der Stadt wird das Mittelalter mit Handwerkern, Händlern, Rittersleuten, Gauklern und Spielleuten lebendig.

Auch in den Höfen der Altstadt wird ein buntes Programm mit Musik und Kunst geboten: Am „FAM“ kommt es zu Füßen der Alten Synagoge zu einem musikalischen Zusammentreffen des Max Doehlemann Jazz-Trios mit Künstlern aus Israel und Algerien. Der Hof „Zum Goldenen Rade“ ist Treffpunkt der Singer/Songwriter-Szene – mit dabei u. a. Max Prosa. Der Rathaushof steht erneut im Zeichen von Mode und Musik. Einblicke in fernöstliche Kunst und Kultur gewähren Künstler, die zum 10-jährigen Bestehen der Partnerschaft mit der chinesischen Stadt Xuzhou zu Gast sind (siehe Seite 17).

Musikliebhaber kommen auch anderorts auf ihre Kos-

ten: Während auf der Bühne am Wenigemarkt bei „Non stop Erfurt“ ausschließlich Erfurter Künstler auftreten, wird der Rathausparkplatz mit dem New Orleans Music Festival wieder zum Treffpunkt renommierter Jazzbands aus aller Welt. Vom Rathausparkplatz aus erreicht man auch die Anlegestelle für eine Fahrt mit dem Kanu. Der Domplatz ist am Freitagabend fest in der Hand von Antenne Thüringen – und einem Überraschungsgast. Am Samstag kann sich das Publikum auf Pop, Soul und Folk aus Großbritannien freuen, die von Weltmusik und Klassik begleitet werden. Als Höhepunkt tritt die englische Blues- und Soul-Legende Paul Millns & Band auf, die gemeinsam mit dem Philharmonischen Orchester Erfurt unter Leitung der jüngsten Generalmusikdirektorin Deutschlands, Joana Mallwitz, zwei eigens für dieses Programm arrangierte Titel spielen werden. Das abschließende Feuerwerk, live begleitet vom Philharmonischen Orchester, sorgt für einen krönenden Abschluss des Abends. Das Programm auf dem Domplatz steht am Sonntag traditionell im Zeichen des Schlagers. An vielen anderen Plätzen der Stadt lädt die Fête de la Musique (siehe Seite 2) zur musikalischen Entdeckungstour.

➔ www.erfurt.de/ef116073

Einladung zur Eröffnung des Krämerbrückenfestes

Wie Till Eulenspiegel die Ehre der Stadt rettet ... erfährt man zur Eröffnung des 40. Krämerbrückenfestes am 19. Juni um 18 Uhr auf dem Erfurter Benediktusplatz am Fuße der Krämerbrücke bei dem gleichnamigen Theater-Spektakel des Kinder- und Jugendamateurtheaters „Die Schotte“.

Mitwirken werden neben Till Eulenspiegel (Simon Schneider), der Bürgermeister, gespielt von Matthias Kohl, dessen Sekretärin (Maria Luisa Leybold), der Kulturdirektor (alias Ralf Berghofer), zwei stadtbekanntere Knechte (Willi Seibt/Paul Heinke), ein Prinzenpaar (Sarah Bickrodt/Toni Schildhauer) sowie viele weitere Akteure des Theaters. Die Idee für das Eröffnungsspiel stammt von Dr. Andreas Ittner. ■

Ein Fest der Musik

Die „Fête de la Musique“ findet alljährlich am 21. Juni zum Sommeranfang in über 500 Städten weltweit statt. Es soll die unmittelbare Begegnung mit Musik unterschiedlicher Stilrichtungen ermöglichen und neues Publikum gewinnen. Seit 2010 gibt es dieses Fest bereits mit großem Erfolg auch in Erfurt.

Am Sonntag, dem 21. Juni, wenn das Krämerbrückenfest langsam zu Ende geht, beginnt die „Fête de la Musique“ – das Live-Musik-Fest für alle Arten von Musik. Zu hören sind ganz unterschiedliche Musikrichtungen – alles zwischen Männerchor, Free Jazz, Rock, Klassik, Techno und Punk – auf den unterschiedlichsten Plätzen, Höfen, Parks und Straßen der Erfurter Innenstadt.

Die teilnehmenden Musikerinnen und Musiker treten ohne Honorar auf. Die Veranstaltungen sind öffentlich, kosten keinen Eintritt und sind frei von kommerziellen Absichten. Im Zentrum stehen die Liebe zur Musik und die Möglichkeit, neue Musikstile und Bands kennenzulernen und für sich zu entdecken.

Organisiert wird die „Fête de la Musique“ von Dr. Wolfgang Beese mit Unterstützung vom „double b.“, Zughafen, Neuwerk, Spindler, „hEFT“, dem Kammermusikver-



ein Erfurt, Peckhams, Radio „F.R.E.I.“ und vielen anderen mehr.

Zu den diesjährigen Veranstaltungsorten zählen der Hof zum güldenen Stern in der Allerheiligenstraße, der Anger, Bahnhof- und Barfüßerstraße, der Brühler Garten, der Domplatz, Fischmarkt und Futterstraße, Große Arche, Hirschgarten, Klein Venedig, Lange Brücke, Waagegasse, Petersberg und andere mehr.

Gespielt wird ab 15 Uhr, teilweise auch später, Schlechtwetter-Varianten sind in der Regel nicht vorbereitet.

➔ www.musiquerfurt.de/2015/



In Wallichen, dem Gartendorf am Pilger- und Radweg „Thüringer Städtekette“, findet man noch unberührte Natur, klare, saubere Luft und am Abend einen ungetrübten Sternenhimmel. Im Sommer ist der Weiler, der gleichzeitig der kleinste Stadtteil von Erfurt ist, eine grüne Oase am äußersten Rande der Landeshauptstadt. Zum Johannisfest treffen sich Dorfbewohner und Gäste aus den umliegenden Gemeinden am 21. Juni 2015 auf dem Kirchhof. Der Gesangsverein aus Vieselbach und der Vieselbacher Heilig-Kreuz-Chor singen, für Kinder wird etwas organisiert und so kann man bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen.

1143 findet der Ort seine Ersterwähnung in einer Main-

zer Urkunde. Ab dem 13. Jh. ist Wallichen Klosterhof der ehemaligen Zisterzienserabtei Pforta und des Benediktinerklosters Thalbürgel. Die Wallicher Kirche in der heutigen Form wurde im 17. Jh. durch einen Rittergutsbesitzer namens Beyer erbaut. Dessen Nachfolger, Georg Friedrich von Helmershausen, Besitzer des späteren Goethe-Hauses in Weimar und einzelne Dorfpfarrer, wie der weit in der Welt herumgekommene Dr. Friedrich Wilhelm Gensler oder der noch heute bekannte Kirchenlieddichter Johann Leon haben spannende Schriften hinterlassen, ebenso, wie der in Wallichen geborene Herrmann Theodor Kühne, der Bücher zur Rechenkunst schrieb. Auch der „Erfurter Zille“, der Zeichner und Buchautor Kurt Franke, war dem Ort zeitlebens verbunden. 2007 wurde in Wallichen eine Straße nach ihm benannt.



Foto: Bernhard Kühn, Wallichen

Kontakt: ➔ ulrich.hayner@kirchenkreis-weimar.de
➔ www.erfurt.de/ef108193

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 24.06.2015 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15.04.2015</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>7. Entscheidungsvorlagen</p> <p>7.1. Haushalt 2015</p> <p>7.1.1. Aufhebung des Beschlusses 2392/12 zur Fortführung des Sozialtickets und Einstellung des Angebotes
Drucksachen-Nr. 0030/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.2. Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt 2016
Grundsteuer 2016
Gewerbesteuer 2016
Drucksachen-Nr. 0653/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.3. 4. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschul- teiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt (WhTarifOEF)
Drucksachen-Nr. 0715/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.4. Wegfall des freiwilligen Zuschusses der Stadt zu den Verpflegungskosten in Schulen und Kindergärten für Inhaber des Sozialausweises
Drucksachen-Nr. 0717/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.5. Anpassung der Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt für Inhaber des Erfurter Sozialausweises
Drucksachen-Nr. 0758/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.6. Austritt aus der RAL-Gütegemeinschaft
Drucksachen-Nr. 0762/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>7.1.7. Neufassung der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung der Musikschule Erfurt
Drucksachen-Nr. 0792/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.8. Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Zukunftspreis der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0881/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.9. Änderung der finanziellen Untersetzung des Schulnetzplanes 2014/15 bis 2018/19 (DS 2183/13) im Rahmen des Haushaltsplans 2015
Drucksachen-Nr. 0896/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.10. Änderung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2015
Drucksachen-Nr. 0938/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.11. 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2015 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksachen-Nr. 1181/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.1.12. Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015
Drucksachen-Nr. 0704/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.2. Konkretisierung der Sanierungsziele Theo-Neubauer-Straße 33
Drucksachen-Nr. 0701/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.3. Betreuung des Kulturforums Haus Dacheröden durch den Verein Erfurter Herbstlese e. V.
Drucksachen-Nr. 1102/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.4. Anpassung des Kleingartenpachtpreises ab 01.01.2016
Drucksachen-Nr. 1104/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Kaisersaal Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 0007/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksachen-Nr. 0008/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Drucksachen-Nr. 0019/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Drucksachen-Nr. 0022/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>7.9. Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksachen-Nr. 0025/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.10. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 0067/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.11. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Flughafen Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 0136/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.12. Bebauungsplan ALT424 „Löbertor“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 0198/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.13. Änderung der Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung 2011 (2151/10)
Drucksachen-Nr. 0564/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.14. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 für den Bereich Bindersleben „Volkenroder Weg“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0664/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.15. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksachen-Nr. 0873/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.16. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemarkung Ilversgehofen
Drucksachen-Nr. 0917/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.17. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum 2015 bis 2017
Drucksachen-Nr. 0998/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8. Informationen</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.</p> <p>gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|---|--|---|



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0131/15
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt soll hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 BauGB geändert werden.
- 02 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntzumachen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0176/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung Große Ackerhofsgasse – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

- 01 Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 645 TEUR für das Vorhaben Neugestaltung Große Ackerhofsgasse wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der behördlichen Klärung, zugestimmt.
- 02 Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Großen Ackerhofsgasse wird zugestimmt. Sie wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0338/15
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Aufhebung der Nichtöffentlichkeit für den Beschlusspunkt 01 der Drucksache 0328/14 „Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt“

- 01 Die Nichtöffentlichkeit für den mit Stadtratsbeschluss vom 21.05.2014 beschlossenen Beschlusspunkt 01 der Drucksache 0328/14 „Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt“ wird aufgehoben.
- 02 Der Beschlusspunkt 01 der DS 0328/14 ist öffentlich bekanntzumachen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0328/14
der Sitzung des Stadtrates vom 21.05.2014

- **Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt**

Genauere Fassung:

- 01 Die Sanierungsziele für ein Teilgebiet des Sanierungsgebietes „Äußere Oststadt“ (SA KRV 421) gemäß Anlage 1 werden umgesteuert und den aktuellen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung angepasst. Als übergeordnete Zielstellung der Sanierung werden die in Anlage 2 aufgeführten Planungsziele bestätigt.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt.

Die Anlage 1 und 2 kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0397/14
der Sitzung des Stadtrates vom 15.04.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
- Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte Nr.: 2774/AK/11 ausgestellt am 10.08.2011 durch die Stadtverwaltung Erfurt und die Waffenbesitzkarte Nr.: 2903/AK/13 ausgestellt am 23.04.2013 durch die Landeshauptstadt Erfurt sowie der Jagdschein Nr.: 366/11 ausgestellt am 13.03.2014 durch

die Landeshauptstadt Erfurt werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt

(Fortsetzung von Seite 4)

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

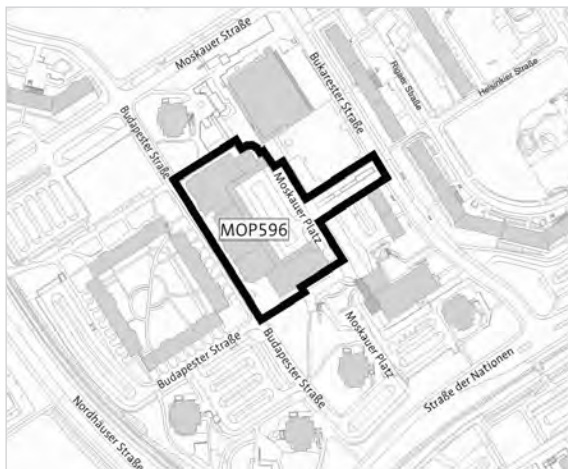
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 10.06.2015

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0397/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0486/15
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ – Einleitungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01** Für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ soll gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.
- 02** Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntzumachen.
- 03** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ in seiner Fassung vom 26.02.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04** Das Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- 05** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 06** Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 07** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ und dessen Begründung liegen

vom 29. Juni bis 31. Juli 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Geordnete städtebauliche Entwicklung
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnbauflächen
- Planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Sport- und Spielanlage
- Wiedergabe der Landwirtschaftsfläche in ihrer bisherigen Nutzung

Hinweise

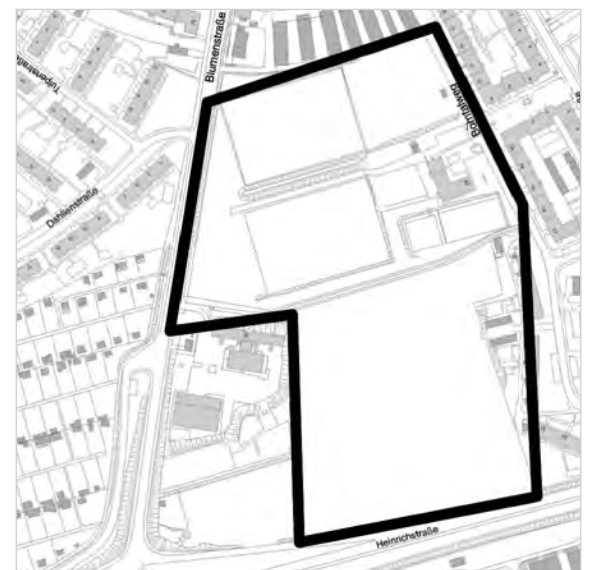
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0486/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0468/15
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen - Teilgebiet 1“; Einleitung des Verfahrens, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan EFNO70 für den Bereich zwischen Borntalweg, Blumenstraße und B4 (Beschluss des Stadtrates Nr. 222/91 vom 25.09.1991), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 25 am 13.11.1991 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

02 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen“, beschlossen am 01.10.2014 (Beschluss Nr. 1427/14), wird wie folgt geändert: Änderung der Bezeichnung in vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen – Teilgebiet 1“.

Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt:

- Errichtung einer Quartiersgarage
- Fassung des Borntalweges mit einer Wohnbebauung.

Der geänderte Geltungsbereich wird begrenzt: im Nordwesten, im Nordosten, im Südosten und im Südwesten durch die äußeren Grenzen des Flurstücks 28/4, der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 2.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV665 „Borntalbogen - Teilgebiet 1“ in seiner Fassung vom 11.03.2015 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), die Begründung (Anlage 4) sowie die Zwischenabwägung (Anlage 5) werden gebilligt.

04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV665 „Borntalbogen - Teilgebiet 1“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Der Aufhebungsbeschluss sowie der Einleitungs- und geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und die Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV665 und dessen Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 29. Juni bis 31. Juli 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x	x				Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Hinweise zur Archäologie, Hinweise zum Mikroklima und zur Luftqualität: Hinweise zum Notwasserbrunnen, Hinweise zu Altlasten
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x								x				Hinweise zu Orts- und landschaftsbild, Hinweise zu Lärmemissionen
Lärmgutachten	x												Sport-, Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	x		x	x	x			x	x				Eingriff-Ausgleichsbilanzierung, Übersichtsplan GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen, den einzelnen Schutzgütern und deren Wechselwirkungen
Artenschutzgutachten		x											Untersuchung zu Fledermäusen, Vögeln, Kriechtieren

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Ziele und Zwecke der Planung können dem Beschlusstext unter Punkt 03 entnommen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

(Fortsetzung von Seite 6)

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

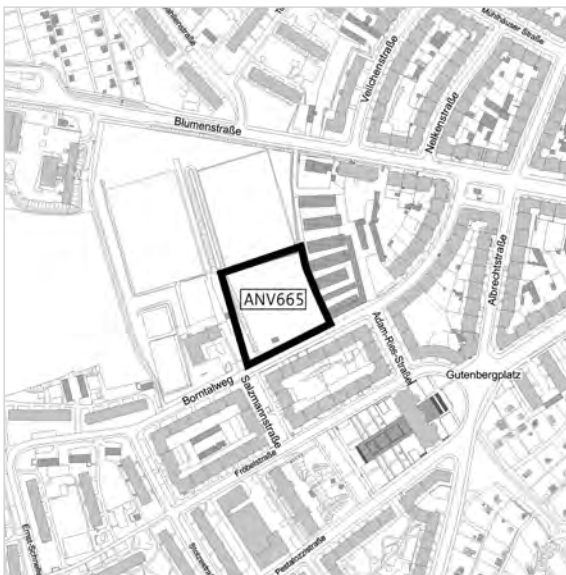
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0468/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0534/15
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Bebauungsplan ALT672 „Johannesufer“ – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich des Johannesufers zwischen Juri-Gagarin-Ring/Wallstraße und Flutgraben soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ALT672 „Johannesufer“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erfurt, Flur 124 und 125 und wird begrenzt:

Im Nordosten: durch die Böschungsoberkante des Flutgrabens

Im Südosten: durch die südöstliche Begrenzung der Flurstücke 81/2, 74/2 und 43/9

Im Südwesten: durch die nordöstliche Straßenbegrenzung des Juri-Gagarin-Rings und der Wallstraße

Im Nordwesten: durch die Verlängerung der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 126.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt, die der gebietsbezogenen Konkretisierung der Sanierungsziele dienen:

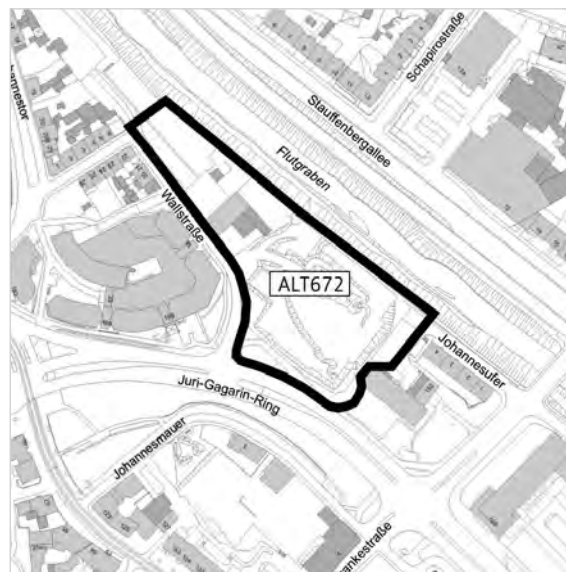
- Sicherung einer geordneten und standortverträglichen städtebaulichen Entwicklung durch Definition von Art und Maß der baulichen Nutzung
- Sicherung und Abgrenzung des Grünraums des Flutgrabens unter Berücksichtigung einer öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung sowie der historischen Mauerreste der ehemaligen Stadtmauer am Johannesufer
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, die über die Größenordnung des Anlagentyps des Erfurter Ladens mit maximal 200 m² Verkaufsfläche hinausgehen
- Ausschluss von Wohnnutzungen im Erdgeschossbereich am Juri-Gagarin-Ring
- Festsetzung einer Bauflucht entlang des Juri-Gagarin-Rings und der Wallstraße
- Festsetzung der rückwärtigen Bauflucht zum Flutgraben, die die Bestandsbebauung Johannesufer 1-4 nicht überschreitet und eine öffentliche Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Flutgrabens ermöglicht
- Festsetzung der GRZ auf maximal 0,6 und Sicherung eines ausreichenden Anteils wohnnaher Freiflächen
- Begrünungsvorgaben für die Freiflächengestaltung
- Ausschluss oberirdischer Stellplätze
- Sicherung des Lärmschutzes

02 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0534/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0679/15
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 06.05.2015

Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genauere Fassung:

Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird gewählt: Astrid Rothe-Beinlich. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0765/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Widmung „Heinrich-Queva-Straße“ im Güterverkehrszentrum

Genauere Fassung:

- 01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet: „Heinrich-Queva-Straße“ (neuer Teilbereich von „An der Büßlebener Grenze“ bis Kreuzung „Mönchenholzener Grenze“ siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingeleitet werden.

Hinweis:

Der Übersichtsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0767/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Widmung „Overmannweg“

Genauere Fassung:

- 01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet „Overmannweg“ (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

(Fortsetzung von Seite 7)

- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Hinweis:

Der Übersichtsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0843/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für das Vorhaben Rathausbrücke

Genauere Fassung:

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für das Vorhaben Rathausbrücke in Höhe von 595 TEUR wird vorbehaltlich der haushalterischen Klärung sowie vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0968/15
der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2015

Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Erarbeitung eines Konzeptes zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung“

Genauere Fassung:

- 01 Der Hauptausschuss beschließt die Einrichtung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Erarbeitung eines Konzeptes zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung“.
- 02 Folgende Vertreter/innen der Fraktionen werden zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe benannt:

SPD	Herr Dr. Warweg, stellv. Herr Möller
Die LINKE. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herr Dr. Duddek
CDU	Herr Prof. Dr. Thumfart Frau Walsmann, stellv. Herr Kordon
Freie Wähler/FDP/Piraten	Herr Stassny.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1033/15
der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.06.2015

Durchführung einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Bau- und Verkehrsausschuss am 30.06.2015

Genauere Fassung:

Die Aufnahme einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Bau- und Verkehrsausschuss am 30.06.2015 in die Sitzungsplanung 2015 wird beschlossen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1618/14
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 06.05.2015

Landesseniorenbericht kommunal umsetzen

Genauere Fassung:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- 01 den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung der Stadt Erfurt umfassend über den genannten Seniorenbericht der Landesregierung zu unterrichten und ihn zum Gegenstand einer fachlichen Diskussion im Ausschuss zu machen;
- 02 bei dieser Gelegenheit dem Fachausschuss bis zum 31.12.2015 einen Maßnahmenplan mit konkreten Unterstellungen zur Umsetzung des Berichts zu unterbreiten, wobei die Entwicklung der alternativen Wohnformen für Senioren in der Stadt Erfurt besondere Beachtung finden soll.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2074/14
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Bebauungsplan JOV648 „Nördlich Leipziger Straße / Innsbrucker Weg“ – Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich Leipziger Straße 71 soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOV648 „Nördlich Leipziger Straße/Innsbrucker Weg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden u.a. folgende Planungsziele angestrebt:
- Geordnete städtebauliche Entwicklung und Revitalisierung einer Gewerbebebrache
 - Entwicklung eines Gewerbegebietes mit einem dem Umfeld angepassten Störgrad
 - Festsetzung von Umweltschutzmaßnahmen
 - Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungstätten
 - Allgemeine Zulässigkeit von Anlagen für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke

- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV648 „Nördlich Leipziger Straße/Innsbrucker Weg“ in seiner Fassung vom 13.04.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes JOV648 „Nördlich Leipziger Straße/Innsbrucker Weg“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen erforderlichen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV648 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 29. Juni bis 31. Juli 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Ziele und Zwecke der Planung können dem Beschlusstext unter Punkt 01 entnommen werden. Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

(Fortsetzung auf Seite 9)

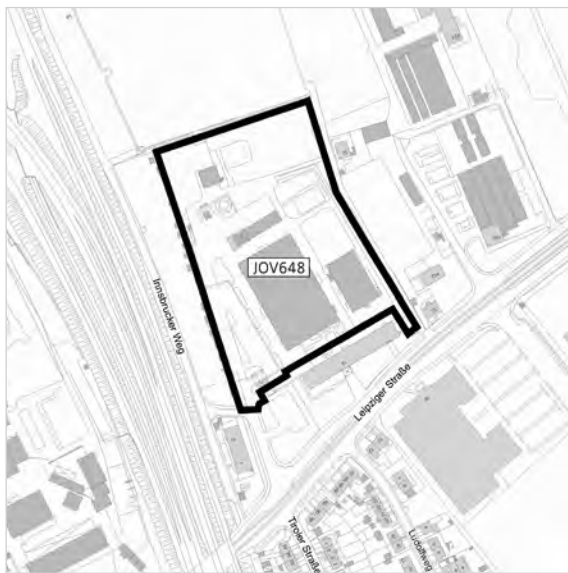
(Fortsetzung von Seite 8)

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2074/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2483/14
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

VS022 – Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die 2. Verlängerung der am 13.07.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße“ - VS022 um ein weiteres Jahr. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:2000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße“ VS022 vom 04.03.2015

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 04.03.2015 die Satzung über die 2. Verlängerung der am 13.07.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße“ VS022 beschlossen.

§ 1 Anordnung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße“ wird die 2. Verlängerung der Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 05.12.2014 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

- (1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der 2. Verlängerung der Veränderungssperre von einem Jahr ist § 17 Abs. 2 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre 1 Jahr nach Bekanntmachung dieser Verlängerung außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löhnerstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

(Fortsetzung von Seite 9)

die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 08.05.2015

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2483/14

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes vom 23.04.2015 im Umlegungsgebiet UV 3/12 „Neuerbe“ gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Umlegungsplan vom 23.04.2015 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 5 ist am 09.06.2015 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 71 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist ausschließlich im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 12.06.2015

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 23.04.2015 im Umlegungsgebiet VUV 2/12 „Hinterm Schulgarten, Abschnitt II“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 23.04.2015 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 11, 13.3, 16, 17 und 18 ist am 29.05.2015 bestandskräftig geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist ausschließlich im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 10.06.2015

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren Erweiterung Gleisschleife Bindersleben

Die Erfurter Verkehrsbetriebe AG hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Erfurt in den Gemarkungen Bindersleben und Töttleben beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 22.06.2015 bis 21.07.2015

im Bauinformationsbüro, Bürogebäude Kaffeetrichter, Löberstraße 34, Erfurt während der Dienststunden

Mo. u. Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. u. Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren

einschbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 04.08.2015, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Erfurt (Bauinformationsbüro, Löberstr. 34, 99096 Erfurt) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.
Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Personenbeförderungsgesetz in Kraft.

Erfurt, den 19.6.2015

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Salomonsborn fasste in der Vollversammlung am 29.05.2015 den Beschluss: Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.
Bei Nichtantragstellung wird der Betrag der Kasse zugeführt.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Marbach fasste in der Vollversammlung am 05.06.2015 den Beschluss: Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.
Bei Nichtantragstellung wird der Betrag der Kasse zugeführt.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa gibt bekannt:

In der am 05.06.2015 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Aus Gründen der Geringfügigkeit der Geldeinnahmen wird im Pachtjahr 2014/2015 die Auszahlung des Reinertrages ausgesetzt und einer Rücklage zugeführt.
2. Ergänzungswahl von 3 Vorstandsmitgliedern für 3 aus alters- und gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder
3. Anschaffung von Wildwarnreflektoren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung treten o. g. Beschlüsse in Kraft.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung:

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weißbachtal Töttelstädt vom 14.04.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1/2015

Der Vorstand wird entlastet.

Beschluss 2/2015

Der Reinertrag wird auf Grund von Geringfügigkeit nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung, Anspruch beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

Beschluss 3/2015

Aus der Rücklage, werden 1000, Euro entnommen zur Aufwertung des Jagdgebietes

Beschluss 4/2015

Die Mitgliederversammlung stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan zu.

Beschluss 5/2015

Der neu zu wählende Vorstand wurde einstimmig bestätigt.

Die Neue Geschäftsadresse ist: Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töttelstädt, Kurze Straße 4, 99090 Erfurt-Töttelstädt.

Müller,
Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Jugendamt** sind frühestmöglich folgende Stellen zu besetzen:

2 Sozialarbeiter (m/w) Soziale Dienste
befristet als Vertretung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss als Diplom-Sozialarbeiter/ Diplom-Sozialpädagoge oder Bachelor/Master Soziale Arbeit mit mehrjährigen Berufserfahrungen
- Kenntnisse in SGB I bis XII und Landesausführungsgesetze, BGB, AFG, JGG, JSG, Schwerbehindertengesetz, Berufsbildungsgesetz und Berufsbildungsförderungsgesetz
- Kooperations- und Verhandlungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung und Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion und kollegialen Praxisberatung

- Teilnahme am Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewertung: S 14 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 24. Juni 2015

(Fortsetzung von Seite 11)

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter (m/w)
Bauwerksprüfung Ingenieurbauwerke

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung der Bauwerksdokumentation sonstiger Ingenieurbauwerke (vorrangig Stützmauern und Lärmschutzwände) sowie von Durchlässen und Treppen
- Vorbereitung und Durchführung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Hauptprüfungen, einfache Prüfungen und Kontrollen) der sonstigen Ingenieurbauwerke
- Ermittlung und Dokumentation des Wertumfanges des Anlagevermögens der Stützmauern, Lärmschutzwände, Durchlässe und Treppenanlagen
- Wahrnehmung übertragener Maßnahmen der Bauvorbereitung und -durchführung

Sie bieten:

- Mindestens einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Konstruktiver Ingenieurbau)
- Zertifizierung als Bauwerksprüfer/in nach DIN 1076 oder die Bereitschaft diese Zertifizierung zu erwerben
- Führerschein Klasse B
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 22.06.2015

Im Amt für **Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w) Gebäudereinigung

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Weiterbildung zum Gebäudereinigungsmeister oder Techniker Reinigungs- und Hygienetechnik
 - Mehrjährige Berufserfahrungen
 - Anwendungsbereite Fachkenntnisse im öffentlichen Vergaberecht (VOL) sowie dem Vertragsrecht
 - Einschlägige Kenntnisse folgender Rechtsvorschriften sowie Technischer Vorschriften, insbesondere: Handwerksordnung, DIN-Vorschrift 77400, Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften des Gesundheits- und Hygieneschutzes z.B. Infektionsschutzgesetz, Regelungen des BGB, VOL Teil A und B
 - Gute PC-Kenntnisse, Führerschein Klasse B
- Engagement, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und ein sicheres und korrektes Auftreten
- Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 24. Juni 2015

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Bauftrag - ÖAB 419/15-66

Erfurt Peterbornsiedlung „Kanal Am Peterborn 3. BA/Pfortenweg

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungsfrist: 21.09. bis 31.12.2015

➔ www.erfurt.de/ef121970

Bauftrag - ÖAB 475/15-23

Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43

- Baustromanlage -

Ausführungsfrist: 34.KW bis 53.KW 2015

➔ www.erfurt.de/ef121950

Bauftrag - ÖAB 477/15-23

Freiwillige Feuerwehr Kühnhausen, Gänseanger, 99090 Erfurt-Kühnhausen

- Dacharbeiten -

Ausführungsfrist: 44.KW 2015 bis 02.KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef121951

Bauftrag - ÖAB 478/15-23

Freiwillige Feuerwehr Kühnhausen, Gänseanger, 99090 Erfurt-Kühnhausen

- Falttore -

Ausführungsfrist: 46.KW 2015 bis 47.KW 2015

➔ www.erfurt.de/ef121952

Bauftrag - ÖAB 479/15-23

Kindertagesstätte 31, Am Kilianipark 3

- Küchentechnik -

Ausführungsfrist: 05.11. bis 16.11.2015

➔ www.erfurt.de/ef121953

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie auch unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Riesenbärenklau – ein sich ausbreitender Neubürger mit Gefährdungspotential

Der Riesenbärenklau, auch als Herkulesstaude bekannt, stammt ursprünglich aus dem Kaukasus. Die Pflanze steht wegen ihrer gesundheitlichen Risiken sowie der starken Wüchsigkeit mit damit verbundenen erheblichen Auswirkungen auf Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren im Fokus öffentlichen Interesses.

Dies betrifft auch das Erfurter Umfeld, wo die Pflanze mittlerweile ziemlich verbreitet ist. Beim Riesenbärenklau handelt es sich um eine mehrjährige robuste Staude, deren Dolden sich oftmals in Höhen von über 3 Metern entfalten. Über mehrere Jahre werden Nährstoffe in einer verdickten, knollenartigen Wurzel gespeichert, bis die Pflanze nach drei, manchmal aber auch erst nach fünf Jahren beginnt, die Blütendolden zu entwickeln. Nach der Samenreife stirbt die Staude schließlich ab. Da große Exemplare mehrere zehntausend Samen bilden können, besteht ein außerordentlich hohes Vermehrungspotential. Ein kleinerer Teil der Samen verbleibt sogar über mehrere Jahre keimfähig im Boden.

Der Riesenbärenklau ist zwar nicht giftig und wird – insbesondere junge Exemplare – auch von Weidetieren gefressen. Gesundheitliche Gefahren für den Menschen bestehen allerdings durch lichtinduzierte Hautreizungen, die lang andauernde und schmerzhaft Hautentzündungen nach sich ziehen können. Ursache hierfür sind im Pflanzensaft enthaltene chemische Substanzen, sogenannte Furanocumarine. Solange der Hautkontakt bei trübem und regnerischem Wetter oder in der Dämmerung erfolgt, bleibt dies ohne Folgen. Bei Sonnenschein hingegen stellen sich bei vielen Menschen zunächst schmerzhaft, oft auch juckende Hautreizungen ein, aus denen sich große Blasen entwickeln können. Oft heilen diese wundähnlichen Veränderungen nur sehr langsam ab. Kinder gelten als besonders gefährdet, weil diese arglos unter oder gar mit diesen Pflanzen bzw. Teilen davon spielen.

Leider existiert keine gesetzliche Regelung, die die Bekämpfung von Riesenbärenklau vorschreibt. Somit ist das oftmals von der Öffentlichkeit geforderte allgemeine behördliche Vorgehen gegen die Pflanze mit öffentlichen Mitteln nicht möglich. Es obliegt daher allein den Besitzern betroffener Flächen, den Riesenbärenklau zurück zu drängen. Die Stadtverwaltung Erfurt geht auf stadt eigenen Flächen oftmals sehr aufwendig gegen sich entwickelnde Bestände der Pflanze vor, insbesondere dann, wenn sich diese nahe an Wegen oder anderen leicht erreichbaren Stellen oder in naturschutzrelevanten Gebieten befinden.

Es gibt eine ganze Reihe von Bekämpfungsmöglichkeiten. Als am effektivsten – allerdings auch als am aufwendigsten – gilt das Ausgraben bzw. Abstechen der Wurzel der Pflanze mindestens 10 Zentimeter unterhalb der Erdoberfläche z. B. mittels eines Spatens. Wenig Erfolg verspricht hingegen das bloße Mähen der Bestände, da die Pflanzen in einer Vegetationsperiode mehrfach erneut aus der Wurzel austreiben können. Allenfalls durch häufige Wiederholung der Mahd kann der

Ende der Ausschreibungen

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Riesenbärenklau zum Absterben gebracht werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Reife der Samen durch das Entfernen der Dolden zu verhindern. Dies setzt jedoch eine permanente und sorgfältige Überwachung der Bestände voraus, um den richtigen Zeitpunkt dafür zu ermitteln. Eine zu frühe Kappung der Dolden führt zur umgehenden Bildung neuer Blüten. Am wirkungsvollsten geschieht dies nach beginnender Reife der Samen, diese dürfen jedoch keinesfalls bereits zum Ausfallen neigen. Da die Pflanzen nicht alle gleichzeitig zur Samenreife gelangen, müssen die Riesenbärenklau-Bestände dazu über einen längeren Zeitraum beobachtet werden. Die abgeschnittenen Samenstände sind einzusammeln und zu vernichten, z.B. über den Hausmüll. Eine Entsorgung über den herkömmlichen Kompost wäre kontraproduktiv, da ein Teil der Samen die Kompostierung überstehen würde. Nach dem Entfernen aller sich entwickelnden Samenstände erübrigt sich die Mahd der Pflanzen, da diese ohnehin kurz danach absterben. Wichtig ist, die Bekämpfungsmaßnahmen über mehrere Jahre (möglichst 7 bis 10 Jahre) konsequent fortzuführen.

Grundsätzlich könnten unter Beachtung methodischer Vorgaben sowie einschlägiger wasser- und naturschutzrechtlicher Verbote auch bestimmte Herbizide zur Bekämpfung eingesetzt werden. Dies ist in Thüringen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen jedoch nur mit einer Genehmigung durch die zuständigen Landwirtschaftsämter möglich und darf auch nur durch sachkundige Personen erfolgen. Bei allen Bekämpfungsmaßnahmen sind im Interesse der eigenen Gesundheit geschlossene Kleidung, Arbeitshandschuhe und Schutzbrille zu tragen. Vorsorglich sind die Arbeiten möglichst an Tagen ohne Sonnenschein durchzuführen. Beim (genehmigten) Ausbringen von Herbiziden ist zudem eine Schutzausrüstung gemäß der Gebrauchsanleitung zwingend erforderlich. ■

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 21. Juli 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren. ■

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 3. Juli 2015. ■

Kurs-Angebote der Volkshochschule

Tagestour ins „Thüringer Kräuterland“

Nur 70 km südlich von Erfurt liegt der Thüringer Kräutergarten mitten im Thüringer Wald. Seltene Heilkräuter wie Augentrost, Mädesüß, Arnika und Johanniskraut wachsen auf Wiesen und am Wegesrand. Die amtierende Kräuterkönigin begleitet die Teilnehmer auf den Wanderungen durch Blütenwiesen und Kräutergärten. Die Teilnehmer sind nicht bei der Stadt Erfurt Unfall- und über den KSA Haftpflichtversicherung. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Kursnummer: K10028
 Beginn: Fr. 26.06.2015, 09:00 - 16:30 Uhr
 Dauer: 1 Veranstaltung mit 10 Unterrichtsstunden
 Treffpunkt: 09:00 Uhr, vor dem Intercity Hotel, Willy-Brandt-Platz 11, Erfurt
 Gebühr: 54,00 EUR für Eintrittsgelder, Führung, Busfahrt, Essen
 Dozentin: Ruth Bredenbeck

Tastschreiben am Computer – Ferienkurs

Computer haben unser Arbeits- und Privatleben durchdrungen und finden sich heute an jedem Arbeitsplatz und in nahezu jedem Haushalt. Die Beherrschung der Tastatur bildet die Grundlage aller Eingaben am PC. Nach diesen Kursen beherrschen die Teilnehmer die professionelle Textfassung mit zehn Fingern. Der Kurs wird für Schüler am Vormittag und für Erwachsene am Nachmittag angeboten.

Kursnummer: K 80702 – Schülerkurs
 Beginn: Montag bis Freitag, 13.07.2015 – 17.07.2015, 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr
 Dauer: 1 Woche mit 20 Unterrichtsstunden
 Gebühr: 80 EUR, ermäßigt 64,00 EUR
 Dozentin: Frau Heike Lindner

Kursnummer: K 57020 – Kurs für Erwachsene
 Beginn: Montag bis Freitag, 13.07.2015 – 17.07.2015, 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
 Dauer: 1 Woche mit 20 Unterrichtsstunden
 Gebühr: 80 EUR, ermäßigt 64,00 EUR
 Dozentin: Frau Heike Lindner

Sommerferienangebote der VHS Erfurt für Kinder und Jugendliche

Die Sommerferien stehen vor der Tür und auch in diesem Jahr bietet die VHS zahlreiche Kurse für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren an. Im Rahmen der kostenfreien Angebote des Ferienbildungsprogramms Talent-

campus kann jede/r bei uns kreative und erlebnisreiche Ferien verbringen:

Talentcampus „Ein Ball – Eine Welt“

Fußball hält nicht nur fit, sondern fördert als Team sport soziale und kreative Kompetenzen (Fairness, Durchsetzungsvermögen), verlangt Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln und das Team. Weltweit begeistern sich Erwachsene und Kinder - Mädchen wie Jungen - für Fußball. Meisterschaften sind zugleich interkulturelle Ereignisse. Diesen Gedanken greift der Talentcampus auf - globales Lernen und Fairplay stehen im Fokus des Angebots. Die Vermittlung von Werten einer demokratischen und offenen Gesellschaft, das Wecken von Lust am Anderen und Neuen durch künstlerische Angebote, die Förderung interkultureller Erfahrungen und Spaß am Spiel selbst sind das Ziel. Den thematischen Rahmen liefert selbstverständlich Fußball.

Kursnummer: K 85007
 Beginn: 13.07.2015 bis 17.07.2015
 Dauer: 5 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
 Ort: VHS Erfurt/Stadtgebiet
 Dozenten: Team von Spirit of Football

Kursnummer: K 85008
 Beginn: 20.07.2015 bis 24.07.2015
 Dauer: 5 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
 Ort: VHS Erfurt/Stadtgebiet
 Dozenten: Team von Spirit of Football

Kursnummer: K 85009
 Beginn: 17.08.2015 bis 21.08.2015
 Dauer: 5 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
 Ort: VHS Erfurt/Stadtgebiet
 Dozenten: Team von Spirit of Football

Buchwerkstatt – Kinder machen Bücher

Das eigene Buch schreiben, zeichnen und drucken! Die Buchwerkstatt bietet die Möglichkeit, eigene Ideen und Gedanken zu kommunizieren und in Form eines Buches umzusetzen. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten unterstützen den kreativen Prozess. Dieser schließt mit einer Präsentation der Werke ab, bei der Eltern und Freunde gern gesehene Gäste sind.

Kursnummer: K 90905
 Beginn: 13.07.2015 bis 17.07.2015
 Dauer: 5 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
 Ort: VHS/Malschule
 Dozentin: Andreas Jäckel, Nadine Wottke, Andreas Budzier, Andreas Bauer



Schirmherrschaft lautete der Name eines Kunstprojektes der Bewohner und Händler der Krämerbrücke zum Krämerbrückenfest 2014, die den Erfurtern und Gästen der Stadt in guter Erinnerung ist. Mit der Schirmherrschaft-Postkarte des Erfurter Fotografen Lutz Edelhoff sollen zukünftige Kunstaktionen unterstützt werden. Die Postkarte kann für einen Euro beim Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. auf der Krämerbrücke erworben werden. Auch in diesem Jahr wird es eine Kunstaktion geben: Mit dem längsten Luftbild Thüringens zum Thema „Panta Rhei – alles fließt“ machen die Bewohner der Krämerbrücke das Wasser auf der Brücke erlebbar. Die Kunstaktionen werden mithilfe von Spenden und Sponsorengeldern umgesetzt. In diesem Jahr finanziert die Sparkassenstiftung Erfurt das temporäre Kunstwerk über der Krämerbrücke, das ab dem 18. Juni zu sehen sein wird. ■

Luther im Kleinformat



Erfurt ist seine geistige Heimat, er ist der berühmteste Student unserer Universität und hat die Welt verändert: Das 500-jährige Reformationsjubiläum im Jahr 2017 steht vor der Tür und bereits jetzt gibt es Martin Luther als Playmobil-Sonderfigur. Der „kleine Martin Luther“, ausgestattet mit Buch, Schreibfeder, Mantel und Kappe ist in der Erfurt Tourist Information für 2,39 Euro erhältlich.



Thüringentag 2015



Anreiseinformationen zum Thüringentag

Anreise mit der Bahn

Bequem mit der Bahn zum Thüringentag nach Pößneck – das geht dank eines speziell auf die Veranstaltung zugeschnittenen Sonderfahrplans. Pößneck, die Stadt mit den zwei Bahnhöfen, ist zum Festwochenende vom 26. bis 28. Juni 2015 durch zusätzlich eingerichtete Züge auch ohne Auto bestens erreichbar.

Strecke Jena-Pößneck

Am Unteren Bahnhof verkehren zusätzliche Züge zwischen Pößneck und Jena. So besteht ein stündliches Zugangebot am Samstag (27.06.) zwischen 10 Uhr und Mitternacht sowie am Sonntag (28.06.) zwischen 10 Uhr und 20 Uhr. Auch zu späterer Stunde werden zusätzliche Fahrtmöglichkeiten angeboten. Außerplanmäßige Züge sind in den Nächten von Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag von Pößneck nach Jena eingerichtet. Nach dem Konzert mit Chris de Burgh und Radio Doria gelangt man also problemlos mit der Bahn nach Hause. Und das bietet sich an, befindet sich doch der Untere Bahnhof in unmittelbarer Nähe zum Konzertgelände im Lutschgenpark.

Strecke Saalfeld-Pößneck-Neustadt/Orla

Auch auf der Strecke Saalfeld – Neustadt/Orla werden während des Landesfestes Sonderzüge eingesetzt. Hier wird am Samstag und Sonntag jeweils zwischen 10 Uhr und 20 Uhr sogar ein halbstündliches Zugangebot gewährleistet. Über den Bahnverkehr in und aus Richtung Saalfeld ist auch die Landeshauptstadt Erfurt teilweise ohne Umstieg nach Pößneck angebunden.

Ferner werden alle planmäßigen Züge durch zusätzliche Triebwagen verstärkt. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.thuringentag-2015.de.

Anreise mit dem Auto

Für die Anreise mit dem Auto stehen den Festbesuchern Shuttleparkplätze aus Richtung Jena (Motocrossgelände), aus Richtung Saalfeld (Öpitz) und aus Richtung Neustadt (Gewerbegebiet Ost) zur Verfügung. Die Anbindung der Parkplätze an das Festgebiet erfolgt über die eingerichteten Busshuttles. Jeweils eine Linie fährt im Pendelverkehr die Strecke von einem Shuttleparkplatz zum Busbahnhof und zurück ab. Haltestellen auf den Strecken erlauben es, die Meilen und Bühnen auch ohne längere Fußmärsche zu erreichen. Zentraler Umsteigepunkt ist der Busbahnhof. Zur sicheren Unterscheidung ist jedem Shuttleparkplatz und seiner Buslinie eine Farbe (rot, blau oder grün) zugeordnet.

Als Bus-Fahrkarte dient ein spezieller Thüringentags-Button; eine Parkgebühr wird nicht erhoben. Die Buttons berechtigen zur Nutzung des Shuttlebusverkehrs an allen drei Festtagen – und bilden außerdem noch ein nettes Erinnerungsstück. Erhältlich ist der Thüringentags-Button ab dem 8. Juni zu einem Preis von je 3 Euro in der Pößnecker Stadtinformation. Kinder bis 14 Jahre fahren kostenlos. Während des Festwochenendes vom 26. bis 28. Juni kann der Button zusätzlich auf allen Shuttleparkplätzen sowie an den Bahnhöfen und den Infopunkten im Festgebiet erworben werden. Eintritt ins Festgebiet ist frei (mit Ausnahme der Bezahlkonzerte).

Stadtverwaltung Pößneck,

Organisationsbüro Thüringentag 2015

Markt 1, 07381 Pößneck

Telefon: 03647-500318, Fax: 03647-500326

Email: info@thuringentag-2015.de

www.thuringentag-2015.de

Bank: Kreissparkasse Saale-Orla
DE76 8305 0505 0000 0378 00

www.erfurt.de/121780



25 Jahre Währungsunion

Vortrag bei der Deutschen Bundesbank

Am 7. Juli 2015 um 18 Uhr findet in der Filiale Erfurt der Deutschen Bundesbank, Max-Reger-Straße 14, eine weitere Veranstaltung der Vortragsreihe „Forum Bundesbank“ statt. Franz Josef Benedikt, Präsident der Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen der Deutschen Bundesbank, wird zum Thema „25 Jahre deutsch-deutsche Währungsunion – Einführung der DM in der DDR“ referieren. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um Anmeldung wird unter filiale-erfurt@bundesbank.de oder telefonisch unter 0361 2190-103 gebeten.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen führt in Kooperation mit der Stiftung Ettersberg, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehemaliges Stasi-Gefängnis in Erfurt) am Dienstag, dem 30. Juni 2015 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch.

Mitarbeiter der Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) informieren alle Interessierten der Stadt Erfurt und Umgebung rund um das Thema „Einsicht in die Stasi-Akten“.

Erläutert werden die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragt werden kann, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Die erforderliche Identitätsbescheinigung wird gleich vor Ort erstellt, was den Weg zur Meldebehörde und Kosten erspart.

Der Eintritt zur Bürgerberatung ist kostenfrei.

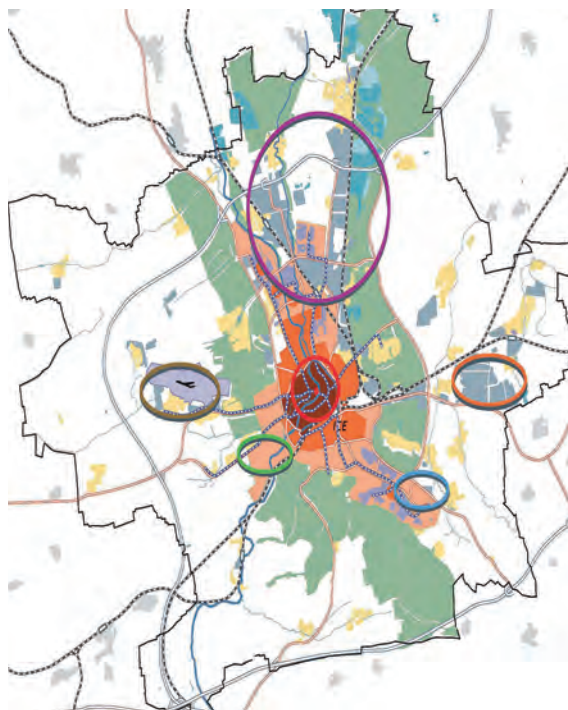
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt – ISEK – wird fortgeschrieben

Einladung zur Informationsveranstaltung

Im sich verschärfenden Standortwettbewerb der Städte bedarf es einer strategischen Stadtentwicklung, die auf gesamtstädtischer Ebene Ziele für die wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung formuliert. Bereits seit 2008 besitzt die Landeshauptstadt Erfurt ein solches Strategiepapier in Form des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts – ISEK.

Die in diesem Konzept genannten Visionen für den Zeithorizont bis 2020 sind inzwischen zum Teil Realität geworden. Einige Zielstellungen sind jedoch aus dem heutigen Blickwinkel und der erfreulich positiven Entwicklungsdynamik Erfurts nicht mehr aktuell und müssen zu aktuellen Planungszielen umformuliert werden. Weitere Aspekte hatten in 2008 noch keine Relevanz oder waren schlicht unvorhersehbar; sie müssen aus diesem Grund in die strategischen Ziele zur Stadtentwicklung aufgenommen werden.

Unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt derzeit die Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. In einem komplexen Arbeits- und Be-



teiligungsprozess müssen Fragen für eine stadtsspezifische Entwicklung beantwortet werden, die sich aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tendenzen ergeben. Dazu gehören zum Beispiel der demografische Wandel, globalisierte Arbeitsstrukturen der Wirtschaft und die Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen.

Eine zunehmende Rolle spielen dabei auch die weichen Standortfaktoren. Denn nur Städte mit einem attraktiven Gesamtpaket aus einem differenzierten Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Innovationsfähigkeit in den Bereichen Wissenschaft und Kultur, verbunden mit einem lebenswerten Umfeld für alle Generationen und Ansprüche haben in Zukunft die Chance auf eine dynamische Stadtentwicklung.

Zu einer Informationsveranstaltung, die einen Einblick in die Fortschreibung des ISEK geben wird, laden wir alle interessierte Bürgerinnen und Bürger am Montag, den 29. Juni 2015, 18 Uhr, in den Ratssitzungssaal im Rathaus herzlich ein. Im Anschluss an eine Präsentation erster Ergebnisse aus der Analysearbeit ergibt sich die Möglichkeit für einen Gedankenaustausch. ■

Wohnanlage Am Kilianipark

Wettbewerbsergebnisse werden im Bauinformationszentrum präsentiert

In Erfurt-Gispersleben, im Bereich zwischen Ulan-Bator-Straße und Zittauer Straße, soll zeitnah eine innerstädtische Brachfläche bebaut werden. Im Norden grenzt das Areal unmittelbar an die dörflich kleinteilige Baustruktur des Ortes an. Die südlich und südwestlich liegende umgebende Bebauung ist geprägt durch die Großwohnsiedlung Moskauer Platz. Der Standort bietet durch seine zentrale Lage in der Ortschaft, die gute ÖPNV-Anbindung und die Nähe zum Kilianipark sehr gute Qualitäten als zukünftiges Wohnquartier.

Die freie Fläche im Spannungsfeld zwischen Gebäuden in serieller Bautypologie und der dörflichen Struktur des Alt-Ortes ist offen für Veränderung.

Für ein experimentelles Wohnbauprojekt auf dem Grundstück um die Zittauer Straße, wenige Meter vom Buga-Areal „Nördliche Geraaue“ entfernt, konnte ein privater Bauträger gewonnen werden. Zur Lösungsfindung wurde ein Realisierungswettbewerb für attraktive, bedarfsorientierte und zeitgemäße Wohnformen ausgelobt, an dem fünf Architekturbüros teilnehmen. Ziel ist es, anhand verschiedener Planungsansätze den angemessenen Umgang mit der sensiblen städtebaulichen und architektonischen Struktur des Standortes zu diskutieren und die beste Lösung für die Umsetzung des Vorhabens zu finden.

Mit dem Projekt soll als experimenteller Beitrag zum Städtebau ein Wohnquartier entwickelt werden, das eine neue Verbindung zwischen den seriellen Bautypologien und der gewachsenen Dorflage herstellt. Gleichzeitig soll die durch räumliche Distanz vorhandene

Zweiteilung des Ortes überwunden und das Areal zu einem lebenswerten Quartier für unterschiedliche Altersgruppen etabliert werden.

Die Jury-Sitzung zur Bewertung der eingereichten Planungsunterlagen findet am 29.06.2015 statt. Die prämierte Arbeit wird Grundlage des noch aufzustellenden vorhabensbezogenen Bebauungsplanes sein.



Luftbild

Aller Wettbewerbsarbeiten werden in einer Ausstellung präsentiert, die

vom 1. bis 17. Juli 2015 im Bauinformationszentrum in der Löberstraße 34,

während folgender Öffnungszeiten zu sehen ist und zu der wir alle Interessierte herzlich einladen, sich über die zukünftige Bebauung zu informieren.

Montag, Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Dienstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, Mittwoch, Freitag: 9 - 12 Uhr.

Neues aus der Bildungsstadt:

Aktuelle Angebote aus dem Erfurter Bildungskatalog

Erfurt verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Unter www.bildungskatalog.erfurt.de können sich alle Interessierten über aktuelle Bildungsangebote informieren. Der Katalog ist übersichtlich gestaltet, über eine Suchmaske können passgenau Angebote gefunden werden – ob Junior oder Senior, ob Schule, Freizeit oder Beruf. Für alle, die sich gern weiterbilden möchten, werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Amt für Bildung interessante Bildungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Ausgewählte Angebote:

ThemenWechsel - Gespräche über Stadt, Stil & Steckenpferde

Martin Debes, Politik-Redakteur bei der Thüringer Allgemeinen ist zu Gast bei Carsten Rose. Unter dem Titel „Auf den Punkt | bissfest - gehaltvoll - natürlich (druck)frisch“ geht es am 25.06.2015, ab 19:30 Uhr in der Bibliothek um seine journalistische Tätigkeit, den kürzlich erhaltenen Journalistenpreis, aber auch um asiatische Kochkünste.

Kontakt: Stadt- und Regionalbibliothek, Annamaria Lippold, Tel. 0361 655 1583

Turmreiches Erfurt

Erlebbar am 23.07.2015 im Stadtmuseum. Nach einer Hausführung findet im Anschluss ein Stadtrundgang statt. In euren Ferien erhaltet ihr die Möglichkeit den Bartholomäusturm zu erkunden - mit Carillonbesichtigung. Was ist denn ein „Carillon“? Finde es heraus!

Kontakt: Haus zum Stockfisch-Stadtmuseum Erfurt, Karin Breitreutz, Tel. 0361 655 5652

AG Garten

In der AG Garten beschäftigen sich die Kinder und Jugendlichen jeden Montag mit dem Beet, welches vor dem Ortsjugendwerk angelegt ist. Die Aufgaben der AG sind hierbei die Anlegung, Pflanzung, Pflege sowie die Ernte der Pflanzen. Nebenbei werden nützliche Informationen zu den einzelnen Pflanzen besprochen.

Kontakt: Ortsjugendwerk der AWO Erfurt, Claudia Jährling, Tel. 0361-341 7025

Besuchen Sie die Fuchsfarm

Neben vielfältigen thematischen Führungen im „NaturErlebnisGarten Fuchsfarm“ im Erfurter Steigerwald wird ein umfassendes Programm geboten. Das Gartengelände einschließlich der Naturlehrpfade ist in besonderer Weise für Kindergartengruppen und Schulklassen geeignet. Aber auch ein Besuch mit der ganzen Familie lohnt sich.

Kontakt: NaturErlebnisGarten Fuchsfarm, Ralf Butze, Tel. 0361 655 2559

Rund um den Druck - Drucken mit außergewöhnlichen Dingen

Am 22.07.2015 findet eine kleine Führung durch das Druckereimuseum im Benaryspeicher statt. Im Anschluss daran können Kinder und Jugendliche mit Schaumstoff, Kork & Co drucken.

Kontakt: Druckereimuseum und Schaudapot im Benaryspeicher, Karin Breitreutz, Tel. 0361 655 5652

Jam-Session

Jeden 4. Mittwoch im Monat lädt die Offene Arbeit Erfurt ein, spontan und gemeinsam Musik zu machen. Dabei ist jedes Instrument erlaubt, einige werden von der Offenen Arbeit gestellt, können aber auch mitgebracht werden!

Kontakt: Offene Arbeit Erfurt, Kerstin Brückner, Tel. 0361 642 2661

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 655 4081. www.bildungskatalog.erfurt.de

11. Internationale Summer School startet an der Fachhochschule Erfurt

Noch bis zum 27. Juni läuft die 11. Internationale Summer School der Fachhochschule Erfurt zum Thema „Geschäftsideen aus Thüringen für den europäischen Markt“.

Nach intensiver Vorbereitung erwartete das langjährige Organisationsteam um Prof. Dr. Klaus Merforth aus der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Projektkoordinatorin Kristin Thieme in diesem Jahr 30 Studierende und Dozenten von vier Kontinenten – außer den traditionell mitwirkenden Teilnehmenden aus Deutschland und den ausländischen Partnerhochschulen in den USA, Russland, Ukraine sowie Indonesien wird erneut auch ein Teilnehmer aus der Erfurter Partnerstadt Kati im afrikanischen Mali mitwirken. Erstmals begrüßen die Organisatoren einen Teilnehmer aus der Demokratischen Republik Kongo.

Highlights im Programm sind nicht nur der Gastvortrag von Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMW-WDG), sondern auch die geplanten Exkursionen zu Opel in Eisenach und Carl-Zeiss in Jena.

Die Teilnehmenden der Summer School werden sich konkret mit Geschäftsideen beschäftigen, die sie aus

ihrer Sicht für erfolgsträchtig für den europäischen Markt halten. Zur Förderung des interkulturellen Austausches werden vier internationale Arbeitsgruppen gebildet, deren Ideen und Ergebnisse am Abschlusstag einer Jury präsentiert und anschließend prämiert werden. Die Ideenfindung wird durch Vorträge der mitwirkenden Erfurter Professoren, internationalen Dozenten sowie von Experten aus Partnerorganisationen wie der Thüringer Tourismus Gesellschaft oder der Landesentwicklungsgesellschaft LEG unterstützt.

Wie in jedem Jahr unterstützt ein studentisches Tutorenteam die Gäste während ihres Aufenthaltes. In diesem Jahr besteht es aus Studierenden der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Eisenbahnwesen und Angewandte Informatik.

Neben Beiträgen der Teilnehmenden wird das Projekt durch den Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Erfurt und Sponsoren wie Sparkasse Mittelthüringen, Stadtwerke Erfurt Gruppe, Thüringer Waldquell und dem TUI Reisecenter Bahnhofstraße unterstützt.

www.summerschool-erfurt.de



Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßte die Teilnehmer der Summer School am Montag im Rathausfestsaal.

Sieben Preise und weitere Spitzenprädikate für Erfurter Musiksüler

Wie in jedem Jahr, so stand auch das diesjährige Pfingstwochenende für die besten jungen Musikerinnen und Musiker Deutschlands ganz im Zeichen des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“. Gastgeber für diese „Deutschen Meisterschaften“ der Nachwuchsmusiker war diesmal die Hansestadt Hamburg.

Mitten unter den etwa 2.000 Teilnehmern waren diesmal elf junge Musikerinnen und Musiker der Erfurter Musikschule. Neun Solisten und ein Klavierduo konnten sich im Kräfteressen mit Deutschlands Besten hervorragend behaupten und kehrten mit Preisen und Spitzenprädikaten in die Landeshauptstadt zurück.

Einen besonderen Erfolg konnte dabei Henriette Reinsch (Oboe / Klasse Martin Noth) feiern, die die Jury so zu überzeugen wusste, dass sie mit der Höchstpunktzahl 25 den ersten Preis gewann. Einen weiteren ersten Preis errang Annelie Abbé (Mandoline / Klasse Christian Laier), mit einem zweiten Preis kehrte Johanna Köhler (Blockflöte / Klasse Almut Freitag) in die Landeshauptstadt zurück.

Dritte Preise erspielten sich Carolina Münzberg, Elisabeth Bronisch und Felicia-Maria Rönnecke (Blockflöte, Klassen Christiane Fischer und Almut Freitag), Elias Huff (Gitarre / Klasse Anna Kermer) sowie Christoph Scholz (Trompete / Klasse Olaf Niehl).

Mit dem Prädikat „sehr gut“ konnten auch Juliane Raack (Flöte / Klasse Joy Dutt) sowie Josephine Obst und Michaela Groh (Klavier / Klassen Susanne Rost und Jens Nedeß) unter Deutschlands besten jungen Talenten einen Erfolg feiern.

Seit vielen Jahren sind nun ununterbrochen Schüler der Erfurter Musikschule bei dieser Leistungsschau der Nachwuchsmusiker Deutschlands dabei und gehören stets zu den Preisträgern, mit insgesamt sieben erspielten Preisen wurden die Spitzenresultate der vergangenen Jahre fortgeführt.

Am Mittwoch lud Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Auszeichnungsveranstaltung in den Rathausfestsaal ein.

Exotisches aus China und die Fire Fighters aus Shawnee

Partnerstädte sorgen für multikulturelle Vielfalt beim 40. Krämerbrückenfest

Ruf und Attraktivität des größten Thüringer Volksfestes rund um die Krämerbrücke reichen selbst in die entferntesten Erfurter Partnerstädte: Xuzhou im Osten Chinas und Shawnee im Bundesstaat Kansas, genau in der Mitte der USA.

Für beide Städte Grund genug, zum 40. Jubiläumfest zu Gast zu sein. Shawnee entsendet eine Abordnung zum 16. Fachkräfteaustausch der Berufsfeuerwehren; Xuzhou schickt Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft sowie Kunst und Kultur. Letztere bringen historische und aktuelle Mode aus verschiedenen Epochen, traditionelle chinesische Musik sowie die Kunst der Kalligrafie mit.

In dieser Form verstehen die Xuzhouer ihr Geschenk an die Stadt Erfurt und ihre Gäste zum 40. Geburtstag des Krämerbrückenfestes und begehen damit gleichsam das 10. Gründungsjubiläum der Städtepartnerschaft mit Erfurt. Die getroffene Auswahl repräsentiert nur einen winzigen Ausschnitt der großen Kulturvielfalt des chinesischen Ostens, wird jedoch mit viel Charme, Farbenpracht und auch Einfallsreichtum dem Erfurter Gastgeber dargeboten.

So werden jeweils in den Abendstunden des 19. und 20. Juni ab 19 Uhr im Innenhof des Rathauses vier Virtuosinnen des Opernhauses Xuzhou Zuschauer und Zuhörer mit Klängen ihrer traditionellen Instrumente Erhu, Pipa, Guzhang und Knochenflöte in fernöstliche Regionen entführen. Und die Models der Erfurter Agentur „Fokus“

werden im Rahmen ihrer Modenschau ein Novum wagen, indem sie die eigens von einem Xuzhouer Schneideratelier hergestellten Kleidungsstücke aus traditioneller Seide und Seidenbrokat zu chinesischen Klängen präsentieren. Last but not least wird Herr Zhu, Meister der Kalligrafie, den Reigen vervollständigen, indem er an seinem Arbeitstisch vor den Augen der aufmerksamen Beobachter seine Kunst entstehen lässt. Das Gesamtbild im Rathaus-Innenhof vervollständigt ein Stand der Mitarbeiter des Konfuzius-Instituts mit Sitz an der Fachhochschule Erfurt. An beiden Tagen werden sie mit Broschüren und anderem Informationsmaterial auf die Partnerstadt Xuzhou aufmerksam machen, aber auch das Institut selbst, seine Arbeit, Aufgaben und Ziele präsentieren. Die Konfuzius-Institute sind für



Die Musikerinnen des Opernhauses Xuzhou spielen auf den traditionellen Instrumenten Erhu, Pipa, Guzhang und der Knochenflöte.

China das, was die Goethe-Institute für Deutschlands sind, nämlich Instrumente zur Verbreitung von chinesischer Sprache und Kultur. Darüber hinaus wird es eine „Kostümkiste“ geben, aus der die Besucher sich chinesisch kleiden und auf einem „Selfie“ verewigen.

Neben den kulturellen Aktivitäten, die die chinesischen Gäste Erfurt angeidehen lassen, wird es Kontakte, Gespräche und Besuche mit wirtschaftlichen, musealen, sportlichen und brandschutztechnischen Inhalten geben. Auch erste Ideen zur Beteiligung von Erfurts Partnerstädten zu Buga 21 sollen den Chinesen vorgestellt werden. Das sind im einzelnen Treffen mit dem Erfurter Wirtschaftsdezernat und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen sowie dem Erfurter Kulturdirektor, der Besuch des Pierre-de-Coubertin-Gymnasiums sowie des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Für die amerikanischen Firefighters, die vom 18. bis 26. Juni in Erfurt weilen und in den Familien ihrer Berufskollegen beherbergt werden, steht wiederum ein bunter Strauß von Aktivitäten auf der Agenda, angefangen beim 24-Stunden-Dienst mit ausgiebigem fachlichen Austausch, dem sie als Beobachter zugeteilt werden, bis hin zum Besuch der Feuerweherschule Bad Köstritz oder eben Touristischem wie einen Aufstieg zur berühmten „Gloriosa“, einen Ausflug zur Wartburg, in den Thüringer Wald und einer Exkursion in die Bundeshauptstadt Berlin.

Müllfahrzeuge in Kati angekommen

Mit ganz großem Bahnhof feierte die Partnerstadt Kati Mitte Mai die Ankunft der beiden im Rahmen der Partnerschaft und des gemeinschaftlichen Müllprojektes von Erfurter Unternehmen gespendeten Fahrzeuge. Nach der Schiffspassage von Hamburg ins senegalesische Dakar legten die Fahrzeuge auf eigener Achse die rund 1.400 km bis nach Kati zurück.

Katis Bürgermeister Hamala Haïdara ließ es sich nicht nehmen, zu einer feierlichen Zeremonie einzuladen, bei der die Fahrzeuge der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Er hatte hierzu insbesondere auch Abgeordnete, den Präfekten der Region, den Präsidenten des Landkreises, die Stadträte Katis, die Vorsteher der Stadtviertel, Sicherheitskräfte, Entsorgungsunternehmen der Stadt, Bedienstete der Stadtverwaltung, den nationalen Fernsehsender ORTM sowie Radio und Presse geladen.

In seiner Rede lobte er ausdrücklich die Bemühungen der Partnerstadt Erfurt, Kati bei der Bewältigung des doch enormen Problems der Müllentsorgung unter die Arme zu greifen. Er appellierte an die gesamte Bevölkerung, die Stadtverwaltung nach Kräften zu unterstützen und in Anbetracht der Hilfe von außerhalb auch ihren Beitrag für ein sauberes Kati und mithin eine bessere Zukunft zu leisten.

Nach einem weiteren Redebeitrag, in dem der Präfekt das Wort ergriff und gleichermaßen auch die Bevölke-

rung in die Pflicht nahm, die angebotene Hilfe konstruktiv zu nutzen, wurden die Fahrzeuge mit den mitgelieferten Entsorgungscontainern – weitere Container werden im Rahmen des Projekts vor Ort hergestellt – besichtigt und offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Auf der Grundlage des Partnerschaftsvertrags und eines Ratsbeschlusses bringt sich die Stadtwirtschaft Erfurt in die technische und wirtschaftliche Umsetzung des Abfallprojekts in Kati ein und hat den gebrauchten



Bürgermeister Hamala Haïdara lud zur offiziellen Übergabe der Fahrzeuge, über die sich insbesondere die zukünftigen Fahrer freuten.

Container-LKW mit drei Containern zur Verfügung gestellt. Die Erfurter Firma Q-Soft stiftete einen Lieferwagen, der ebenfalls für die Aktionen „Sauberes Kati“ gebraucht wird. Beide Firmen beteiligten sich ebenso an den Transportkosten bis Kati.

Die Stadt Erfurt ist für diese Unterstützung sehr dankbar und freut sich mit Kati, dass die Überführung der Fahrzeuge gut geklappt hat und damit ein weiteres Zeichen der Verbundenheit der beiden Städte gesetzt werden konnte.



Zauberhaftes Tafelgeschirr und pop-barocke Malereien

„FULL HOUSE Schloss Molsdorf“ Kunst und Design im historischen Kontext

Mit der Ausstellung „FULL HOUSE Schloss Molsdorf“ zeigt die Kunsthalle Erfurt vom 20. Juni bis 20. September 2015 auf Schloss Molsdorf erstmals im gesamten Schloss Arbeiten von 13 renommierten internationalen Künstlern und Designern: Sonja Alhäuser, Peter Callesen, Janet Cardiff & George Bures Miller, Olga Chernysheva, Kristina Girke, Christiane Haase, Ilmgold/Laura Straßer, Folkert de Jong, Wiebke Meurer, Jens Risch, Nasan Tur und Sarah Westphal.

Einen Sommer lang werden die Werke in den historischen Schlossräumen zu sehen sein. Darunter befinden sich ein kostbares goldenes Service, zauberhaftes Tafelgeschirr, das aus dem Kamin im Festsaal herauschwärmt, pop-barocke Malereien, ein Geld oder Schulden bringendes Readymade und ein Video, das wie eine Anleitung zum Schlossbau erscheint. Doch auch geisterhafte Figuren treiben sich in den alten Gemächern umher. In dieser einmaligen Zusammenschau auf Schloss Molsdorf reflektieren die von der Kuratorin Silke Opitz sorgfältig ausgewählten Kunstwerke die Geschichte des Ortes wie seines einstigen Besitzers,



Geistern durch die Gemäuer des Schlosses: Die Installation Geister von Christiane Haase (2004, Porzellan, Stahl). Foto: Thomas Müller, © Christiane Haase, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Stadt Erfurt

Reichsgraf Gustav Adolph von Gotter, aber auch das menschliche Streben im Allgemeinen und dessen Zeitlichkeit.

Zur Ausstellung erscheint ein Ausstellungsführer, ein Kunstwerk an sich, der Anekdoten zur Geschichte Mols-

dorfs und seines einstigen Besitzers beinhaltet. Er liefert weiterführende Informationen zu den zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern sowie mögliche Verweise und Verbindungen zu Goters Lebensphilosophie.

Ein umfangreiches Begleitprogramm für große und kleine Besucher rundet das Projekt ab. „Und so mögen sich während der Ausstellung – oder im Nachhinein – Assoziationen, Gedanken und vielleicht auch Erkenntnisse über zeitgenössische und historische Kunst und Kultur für die Besucherinnen und Besucher auf Schloss Molsdorf ergeben“, so Kuratorin Silke Opitz.

Die Molsdorfer Ausstellung der Kunsthalle wird im Rahmen des „Schloss des Jahres 2015“ der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten veranstaltet. Während der mehrjährigen Schließung präsentiert sich die Kunsthalle nicht nur in Molsdorf, sondern auch in anderen Erfurter Museen. Das spätbarocke Schlossensemble jedoch bietet für internationale zeitgenössische Ausstellungen ein besonderes Ambiente.

www.erfurt.de/ef121151

Plötzlich zwei Wahrheiten in der Stadt

Neue Gemeinschaftsausstellung erhellt das Neben-, Gegen- und Miteinander von Glaubensüberzeugungen in Erfurt

Gleich acht äußerst spannende Tafelgemälde stehen im Mittelpunkt der neuen Ausstellung „Kontroverse und Kompromiss“, die ab 27. Juni im Rahmen der Lutherdekade und dem Cranach Jahr 2015 Erfurtern, Touristen, Lutherfreunden und Fachleuten aus aller Welt präsentiert wird. Es sind die sogenannten „Pfeilerbilder“, die sich, gemalt auf gekrümmten Holztafeln, an den großen Säulen des Langhauses im Erfurter Mariendom befinden. In der geschlossenen Erhaltung am Ort der Entstehung gilt das bedeutende Erfurter Ensemble der Reformationszeit heute deutschlandweit als einzigartig.

Entstanden sind die Bilder zwischen 1506 und 1570, also in den Jahren zwischen Luthers Studienzeit in Erfurt und der Ankunft der Jesuiten, einer katholischen Ordensgemeinschaft, in der Stadt. Überwiegend zeigen sie Themen, die als eindeutig katholisch angesehen werden, wie z.B. die Krönung und die Himmelfahrt Mariens, die Messe des heiligen Gregor oder die sogenannte „Hostienmühle“, eine allegorische Darstellung der im römisch-katholischen Glauben verankerten „Wesensverwandlung“ von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi.

Doch in den Pfeilerbildern spiegelt sich auch die schwierige Lebenspraxis einer bi- (zwei)konfessionellen Stadt im 16. Jh. wi-

der, in der plötzlich zwei Wahrheiten nebeneinander existierten. Und so bringen die Bilder verschiedene Aspekte des Neben-, Gegen- und Miteinanders der beiden christlichen Konfessionen in den Jahrzehnten nach Luthers Thesenanschlag zur Sprache. Es liegt nahe, in ihnen Positionsbestimmungen und Bekenntnisse ihrer Stifter, meist Mitglieder des Chorherrenstifts St. Marien und zugleich Professoren an der Erfurter Universität, im Rahmen der beginnenden Konfessionalisierung zu sehen, denn Erfurt war die erste Stadt im Reich überhaupt, in der 1530 das Zusammenleben zweier Konfessionen juristisch im sog. „Hammelburger Vertrag“ geregelt wurde.

Um die Pfeilerbilder zu erforschen, fand bereits im Mai letzten Jahres eine internationale Tagung statt, deren

Ergebnisse nun in einem vierhundertseitigen Buch veröffentlicht werden, das die Ausstellung „Kontroverse und Kompromiss - Der Pfeilerbilderzyklus des Mariendoms und die Kultur der Bikonfessionalität im Erfurt des 16. Jahrhunderts“ bis zum 20.09.2015 im Angermuseum Erfurt begleitet. Weitere Orte der Präsentation sind der Dom, wo sich die Pfeilerbilder auch während der Ausstellung befinden und die Kaufmannskirche am Anger. Hier schufen die Meister der Bildhauerfamilie Friedemann zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jh. mit Kanzel, Taufstein und Altarretabel („Tafel hinter dem Altar“) ein Ensemble, welches als das protestantische Gegenstück zu den Pfeilerbildern im Dom gelesen werden kann.

www.erfurt.de/ef117967



Hostienmühle, 1534



Stammbaum Mariens, 1513



Messe des hl. Gregor

Fotos: Dom St. Marien, Kathedrale des Bistums Erfurt

Faktor Zeit

Erfurter Wirtschaftskongress widmete sich dem Thema Zeit

Faktor Zeit – Mess- und planbar oder doch die große Unbekannte? – unter diesem Thema stand der 14. Wirtschaftskongress Erwicon, der gestern im Congress Center der Messe Erfurt stattfand.

Zeit ist ein zentrales Thema, das jeden Menschen und jedes Unternehmen betrifft – und doch ist es schwer greifbar. Der Wirtschaftskongress Erwicon setzte sich auf vielfältige Art und Weise mit dem Thema Zeit auseinander. Be- und Entschleunigung, permanente Erreichbarkeit und das sprichwörtliche Hamsterrad stehen individuell ebenso mit der Zeit im Zusammenhang wie Optimierung, Flexibilität und sich zunehmend verkürzende Produktlebenszyklen im unternehmerischen Sinn.

Die Titel der Vorträge und Foren sprechen für sich: „Immer schneller, immer flexibler? Zur Entwicklung der Arbeitszeit in Deutschland“, „Jammerst du noch oder handelst du schon?“, „Atemlos statt Kunden los?“, „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ oder auch „Zeitfresser, Innerer Schweinehund: Wie Sie ihm auf die Schliche

kommen und dabei vielleicht einen neuen Freund gewinnen“.

Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten den branchenübergreifenden Kongress. Zu den Höhepunkten des diesjährigen Erwicon zählte der Eröffnungsvortrag des Schweizer Zeitforschers Ivo Muri über die „Drei Arten von Zeit“ sowie die Vorträge von Prof. Bernd Okun „Kommunikation – vom Zeitfresser zur Produktivkraft mit Hebelwirkung“ und Prof. Hartmut Rosa „Wie viel Beschleunigung ist gut für Unternehmen?“. Zahlreiche Workshop- und Forenangebote mit Referenten aus der Thüringer Wirtschaft und bundesweit aktiven Rednern und Experten rundeten das Kongressangebot ab.

Der Kongress ist sowohl für große Unternehmen als auch für den Mittelstand interessant und bietet Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeitern die Möglichkeit, neue Informationen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Erwicon 2016 findet am 9. Juni 2016 statt. ■

Kulturpreis der Landeshauptstadt Erfurt für das Tanztheater Erfurt

Alle drei Jahre vergibt die Landeshauptstadt Erfurt einen Kulturpreis. Mit diesem Preis werden hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Künste, der Darstellenden Künste, der Literatur und Musik anerkannt, die entweder durch die Person oder Personengruppen des Preisträgers oder durch das Werk in einem Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Stadt Erfurt stehen.

Unter zehn Einreichungen hat sich die Jury in diesem Jahr für das Tanztheater Erfurt e. V. entschieden, einem Akteur aus dem Bereich der kulturellen Bildung.

Das Tanztheater Erfurt e. V. wird geleitet von Ester Ambrosino. Der Verein, 2007 gegründet, hat fast 300 Mitglieder. In zahlreichen Kursen werden 230 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung durch den Tanz kontinuierlich unterstützt und begleitet. Das Angebot der zehn Tanzpädagogen umfasst Kurse im Kreativen Kindertanz, Modern Dance, Breakdance, Ballett, Hip-hop und Orientalischem Tanz. Aus der tanzpädagogischen Arbeit entwickelt sich die „Company“ des Tanztheater Erfurt. Die Company vereint einen festen Kern von Tänzern und erweitert sich je nach Produktion um weitere Künstler aus den unterschiedlichsten Kunstgenres. Darüber hinaus ist das Tanztheater Erfurt Ausrichter eines Internationalen Tanztheaterfestivals.

Die Jurymitglieder trafen ihre Wahl zum Kulturpreisträger der Landeshauptstadt Erfurt 2015 für das Tanztheater Erfurt e. V. nicht nur wegen der Vielfalt der Angebote im Bereich Tanz, sondern insbesondere auch wegen der umfassenden Kooperationen mit anderen Vereinen

der kulturellen Bildung. So entstanden mit dem Verein zahlreiche Großprojekte in Zusammenarbeit mit den Erfurter Malschulen, Chören und Schulen. Dabei bildet die „Juniorcompany“, die zwischenzeitlich auch internationale Erfolge feiert, ein wichtiges Fundament.

Der Kulturpreis, dotiert mit 5.000 Euro, wird am 2. Oktober 2015 in einer Festveranstaltung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein übergeben.

➔ www.tanztheater-erfurt.de



Das Tanztheater zu Gast bei der Eröffnung des Kulturellen Jahresthemas „Musik baut Brücken“ am 24. Januar 2012. ■

„architektourpreis thüringen 2015“

Das Architekturbüro „herrschildt architektur“ aus Erfurt erhielt am 9. Juni den „architektourpreis thüringen“ für die Wohnhauserweiterung „Auf der Mauer“ in Erfurt-Hochheim. Neben dem Hauptpreis erhielten zwei weitere Erfurter Planungsbüros für ihre Projekte Anerkennungen der Architektenkammer Thüringen.

Mit dem Preis, den die Architektenkammer Thüringen seit 2005 alle zwei Jahre auslobt, wird beispielhafte Architektur im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Tag der Architektur“ gewürdigt. Unter den 144 teilnehmenden Objekten aus den Jahren 2014 und 2015 kürte die Jury unter Vorsitz von Peter Frießleben, Architekt und Innenarchitekt aus Halle (Saale), einen Preisträger und sprach zwei Anerkennungen aus.

Je eine Anerkennung erhielten das Büro „Trebert Landschaftsarchitektur“ (Erfurt) für die Gestaltung des Gartens „BEN“ im Baugebiet „Neues Bauen am Horn“ in Weimar sowie an die Büros „ADOBE Architekten + Ingenieure GmbH“ (Erfurt) und „herrschildt architektur“ (Erfurt) für den Umbau einer Praxis für Orthopädie und Sportmedizin in Erfurt.

Energy Efficiency Award

Besonders herausragende Energieeffizienzprojekte in Industrie und Gewerbe zeichnet die Initiative Energieeffizienz der Deutschen Energie-Agentur (dena) mit dem „Energy Efficiency Award“ aus. Die internationale Auszeichnung wird 2015 zum achten Mal in Folge verliehen.

Der Wettbewerb ist international ausgeschrieben und mit Preisgeldern von insgesamt 30.000 Euro dotiert. Der Wettbewerb steht Unternehmen aus Industrie und produzierendem Gewerbe jeder Größe und Branche offen, vorausgesetzt, sie haben ein Projekt zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb erfolgreich umgesetzt. Interessierte Unternehmen können Ihre Energieeffizienzprojekte bis zum 15. Juli 2015 bei der Initiative Energieeffizienz der dena einreichen.

Die Initiative Energieeffizienz wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Schirmherr ist der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel. ➔ www.stromeffizienz.de

Reichart Preis verliehen

In Verbindung mit der Landeshauptstadt Erfurt, der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt lobte die 1754 gegründete Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 2015 erneut den Reichart-Preis, den Erfurter Nachwuchspreis für anwendungsbezogene Wissenschaft, aus. Überreicht wurde der Preis am 6. Juni durch OB Andreas Bausewein und den Akademiepräsidenten Klaus Manger im Rahmen der Festsitzung der Akademie im Augustinerkloster an Dr. Michael Züch aus Werdau, Postdoc am Institut für Optik und Quantenelektronik der Universität Jena, für dessen Dissertation „Coherent High-Resolution Imaging of Artificial and Biological Specimens using Compact Ultrafast Extreme Ultraviolet Sources“. Die Dissertation beschäftigt sich mit einem innovativen Mikroskopieverfahren, mit dessen Hilfe sich Krebszellen erkennen und charakterisieren lassen.

Ausgezeichnet werden Graduiierungsarbeiten gleich welcher wissenschaftlichen Disziplin, die einen deutlichen Anwendungsbezug erkennen lassen. Ziel dieser Anwendbarkeit ist der gemeine Nutzen, wie er im Programm der Erfurter Akademie und im Lebenswerk von Christian Reichart zum Ausdruck gebracht ist. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert. ➔ www.akademie-erfurt.de ■

Das Machbare ermöglichen

Im Gespräch mit dem neuen Kulturlotsen

Dietmar Schwerdt, 33 Jahre, gebürtiger Erfurter, hat am 1. Juni die Stelle als neuer Kulturlotse der Stadtverwaltung Erfurt angetreten. An der Fachhochschule Joanneum in Graz studierte er Informationsmanagement, in seiner Heimatstadt engagiert er sich seit vielen Jahren ehrenamtlich im „FÖN frei-öffentlich-nutzbar“ e. V.

Für ein Resümee ist es zwar etwas früh, aber wie ist Ihr erster Eindruck nach fast drei Wochen Kulturlotsentätigkeit?

Sehr gut. Ich wurde gut aufgenommen – sowohl von der Verwaltung als auch von der freien Szene. Aktuell befinde ich mich auf Kennenlernrunde in den einzelnen Ämtern und bei den freien Trägern und den Kulturschaffenden, um die Bedarfe und Bedürfnisse an den Kulturlotsen zu ermitteln.

Worin sehen Sie die Aufgaben des Kulturlotsen? Was ist ihr Anspruch an die Stelle?

Um diese Frage umfassend beantworten zu können, muss ich meine Bestandsaufnahme erst noch weiter fortsetzen. Mein Ziel ist es, die Kulturschaffenden bei anstehenden Amtswegen zu beraten, unbürokratische Hilfe zu leisten und die notwendigen Kontakte herzustellen. Welches sind die richtigen Ansprechpartner/Ämter? Welche Unterlagen muss ich einreichen? Welche Kosten entstehen? Die Arbeit im soziokulturellen Bereich erfolgt größtenteils ehrenamtlich und mit geringem Budget. Ich möchte sie bestmöglich begleiten und unterstützen. Schlicht das Machbare ermöglichen.



Sie selbst sind auch Kulturschaffender. Wie schätzen Sie die Erfurter „freie Szene“ ein?

Die freie Szene der Stadt ist reicher als sie auf den ersten Blick erscheint. Ich möchte die Leistungen sichtbar machen und auf diese Art auch einen Beitrag zur ihrer Anerkennung leisten. Eine ausgeprägte Subkultur ist durchaus ein Standort- und Wohlfühlfaktor. Es sind die kleinen Aktionen, die Menschen inspirieren, die sie hier halten und Akzente setzen. Und das nicht nur in Bezug auf junge Leute. Die freie Szene kann für die gesamte Stadtwahrnehmung ein Gewinn sein.

Es geht um Akzeptanz?

Ja. Um Akzeptanz und Anerkennung untereinander, innerhalb der Gesellschaft aber auch zwischen den Kulturschaffenden und der Verwaltung.

Ihr Chef, der Kulturdirektor Tobias J. Knoblich, sagte neulich, die Verwaltung sei ein genauso rätselhaftes Wesen wie die freie Szene. Haben sie das Rätsel gelöst?

Für Außenstehende sind die bestehenden Strukturen häufig schwer einzusehen und nachzuvollziehen. Als Kulturlotse möchte ich meinen Beitrag zu Einblick und Durchblick leisten – in beide Richtungen. Gerade in Bezug auf die Verwaltung ist es nicht immer leicht den richtigen Ansprechpartner zu finden, zu sehen, wo welche Kompetenzen liegen und zu verstehen, dass bestimmte gesetzliche Richtlinien nicht zwangsläufig bedeuten, dass man nicht will. Manchmal kann man eben wirklich nicht. In diesen Fällen ist es wünschenswert, gemeinsam nach Mitteln und Wegen zu suchen wie es gehen kann.

Wie sind Sie denn erreichbar?

Man erreicht mich sowohl telefonisch unter 0361 655-1619 als auch per Mail an kulturlotse@erfurt.de. Wer das persönliche Gespräch sucht, ist herzlich willkommen, entweder nach Absprache bei mir im Büro oder auch gerne vor Ort.

Haben Sie für unsere Leser abschließend einen Kultur-tipp fürs Wochenende?

Als Kulturschaffender bin ich privat an der Fête de la musique beteiligt, die am 21. Juni weltweit in über 500 Städten gefeiert wird. Ich kann dieses schöne Fest nur jedem empfehlen.

Buga-Dialog zum Petersberg

Der Petersberg steht am 25. Juni 2015 im Mittelpunkt des 4. Buga-Dialogs. Die Landeshauptstadt Erfurt und die Buga Erfurt 2021 GmbH laden an diesem Abend ab 18:00 Uhr zur öffentlichen Diskussion in den Rathausfestsaal ein.

Basis für die Diskussion ist u. a. eine Studie, die 2014 von der Buga GmbH in Auftrag gegeben wurde. Die Analyse der Fachleute von „RoosGrün“ aus Weimar identifiziert Problemstellen und Handlungsfelder, zeigt Stärken und Veränderungspotentiale auf. Zum Buga-Dialog im Rathausfestsaal werden die Ergebnisse öffentlich vorgestellt und diskutiert und die Erfurter Bürger nach ihrer Meinung gefragt.

Wie eine Stadtfestung erfolgreich im Zuge einer Bundesgartenschau belebt und mit neuen Funktionen versehen werden kann, wird Thomas Metz, Generaldirektor Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, am Beispiel der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz vorstellen.

Nach dem Vortrag wird dem Dialog Raum gegeben. Dann sind die Ideen der Erfurter an vier Arbeitstischen zu folgenden Themen gefragt:

- Der Petersberg und die Erfurter
- Der Petersberg und die Gäste der Stadt
- Der Petersberg und die Vernetzung mit der Stadt
- Der Petersberg und die Buga 2021

Im Vorfeld des Buga-Dialogs gab es bereits einen Rundgang mit der Presse. Dort formulierte Oberbürgermeis-

ter Andreas Bausewein als Aufgabenstellung: „Der Petersberg soll künftig belebter Teil der Innenstadt sein. Wir wünschen uns in weiten Teilen eine öffentliche Nutzung. Kultur, Bildung, Freizeit und Erholung finden hier einen geeigneten Raum, wir brauchen dafür aber langfristig tragfähige Konzepte. Wir sind auf der Suche nach Partnern, die ihre Ideen einbringen wollen und unsere Anforderungen als Landeshauptstadt Erfurt sinnvoll ergänzen. Wir wollen über die Buga 2021 hinaus Werte schaffen.“ Zum Buga-Dialog wird der Oberbürgermeister ebenfalls Fragen der Bürger beantworten. Das ca. 30 Hektar große Areal der Zitadelle Petersberg nimmt mit seiner zentralen Lage eine besondere Position ein. Der Petersberg verbindet die Buga-Flächen: den Egapark sowie den Luisenpark/Dendrologischen Garten im Süden und die Gera-Aue im Norden. Den Reiz der Buga-Fläche auf dem Petersberg macht die besondere Verbindung von historischen Bauwerken und großzügigen Grünflächen aus. Mit der Bundesgartenschau können die Vorzüge des Areals noch weiter aufgewertet werden. Das „Schaufenster Thüringen“ soll für den Freistaat und seine Einrichtungen werben, den Buga-Außenstandorten Raum für ihre Präsentationen geben. Die Voraussetzungen und die Ideen der Erfurter, die Vorschläge der Fachleute und die möglichen Veränderungen sollen im Ergebnis des Dialoges in eine langfristige Konzeption für den Petersberg einfließen. Deshalb

4. BUGA-Dialog
der Landeshauptstadt Erfurt
zum Standort Petersberg

Am 25.06.2015 | 18:00 bis 21:30 Uhr
Rathausfestsaal | Fischmarkt | 99084 Erfurt.

Ihre Meinung ist uns wichtig, kommen Sie mit uns ins Gespräch. Mit dem 4. BUGA-Dialog wollen wir Ihre guten Ideen und Vorschläge für die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt diskutieren und in die weitere Planung aufnehmen.

Themen:

- Der Petersberg und die Erfurter
- Der Petersberg und die Gäste der Stadt
- Der Petersberg und die Vernetzung mit der Stadt
- Der Petersberg und die BUGA 2021

Moderation: Martin Seebauer, SEEBAUER, WEFERS UND PARTNER
Informationen: BUGA-Geschäftsstelle 0361 564-3600 | E-Mail: info@buga2021.de | www.buga2021.de

ist es wichtig, dass viele Erfurter die Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit den Buga-Verantwortlichen und Vertretern der Landeshauptstadt nutzen.